

## Begugs-Preis

In der Hauptredaktion über den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Buchdruckereien abgehalten: vierzig Pfennig, bei preiswürdiger täglicher Auflösung ins Land 4.00. Durch die Post bezogen für Deutschland und Österreich: vierzig Pfennig 4.00. Durch tägliche Auslieferung ins Ausland: monatlich 7.00.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7.7 Uhr. Die Abend-Ausgabe Wochentags um 6 Uhr.

## Redaktion und Expedition:

Stadtamtsgericht 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis spätestens 7 Uhr.

## Filialen:

Offiz. Bureau's Berlin, (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Beuthin).

Rosenthalerstr. 14, zw. und Königstraße 7.

## Morgen-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Nr. 294.

Freitag den 12. Juni 1896.

90. Jahrgang.

## Wie man früher in Berlin englischer Anmaßung begegnete.

Dr. M. Der scandaleuse Vorfall, den jüngst im Haupttelegraphenamt zu Berlin der Berliner Correspondent des Londoner "Daily Telegraph", Mr. Ballard, berichtet hat, erinnert an ein ähnliches Ereignis aus dem Jahre 1860, bei welchem englische Zusammensetzung und Unschuldfeindlichkeit empfindlicher getroffen wurden, als es leider diesmal der Fall ist. Der Captain Macdonald hatte sich auf der Eisenbahn in Wien ungebührlich benommen, einer Dame den Einzug in ein Couplet verweigert und den unternehmenden Beamten thätig injuriert. Dafür war er ohne viel Umhülfte festgenommen und vor Gericht gestellt worden. Der Staatsprocurator bezeichnete in der Begründung der Anklage das Verhalten der englischen Reisenden im Allgemeinen als unmöglich, unverantwortlich und unmöglich. Macdonald wurde zu zwanzig Thaler Strafe und in die Kosten verurtheilt. Darüber war man in England in höchsten Grade enttäuscht und es fehlte nicht viel, daß dieser Haushalt zu einem neuen Belli sich angemessen hätte.

Vor Lord Robert Cecil, später Marquise of Salisbury und Staatssekretär des Außen, brachte die Sache im Parlament zur Sprache und der Ministerpräsident Lord Palmerston antwortete darauf, indem er sie in ziemlich verächtlichem Tone über Preußen äußerte; Preußen hätte alle Ursache, sich zu küren, England herauszufordern; das Preußische Preußen sei in dieser Angelegenheit ein Feind und ein Verbrecher zugleich gewesen. Im preußischen Abgeordnetenhaus nahm am 6. März 1861 Herr von Binda die Angelegenheit auf, indem er Lord Palmerston's Ausführungen, daß Preußen Englands befreit, gebührend juridisch; für England sei die Rechtmäßigkeit größer, sich mit Preußen zu alliiieren, da die anderen Mächte es nicht hätten. Der Minister Freiherr von Schleinitz batte in einer Debatte an den preußischen Behörden in London gegen die Auslassungen des englischen Premiers sehr eindrücklich Verteidigung eingelegt und erklärte auf die Interpellation Binda's: „Die Neuerungen Lord Palmerston's haben einen peinlichen Eindruck auf uns gemacht; sie sind im hohen Grade bedauerlich. Lord Palmerston scheint das hohe und gerechte Selbstberuhigung, mit welchem er die Freiheit einer großen Nation leistet, bei einer benachbarten, völlig ebenbürtigen Nation nicht anerkennen zu wollen. Bei jedem Werth, der auf ein gutes Einvernehmen mit England zu legen ist, freuen wir uns doch, daß Preußen es nicht nötig hat, für die Freundschaft irgend einer Macht das Urtheil seiner Unabhängigkeit zu bringen.“ Der Minister schloß mit dem Wunsche, daß ein an sich unerheblicher Vorhang nicht dazu dienen möge, eine Widerstimmung in dem guten Vernehmen der beiden Nationen und Regierungen herbeizuführen, und das derselbe erhalten bleibt in eigenem Interesse beider Nationen und zum Heile der Welt.“

Auf die Schleinitz'sche Debatte wurde von Palmerston erwidert, daß er nichts gesagt, was er persönlich wünsche oder wünschten habe; er habe nichts gesagt, was die rechtmäßige Nation gerechter Weise hätte beobachtigen können. Die gegenseitige Widerstimmung dauerte aber noch lange in England und Preußen fort. Die beiderseitigen Regierungen machten jedoch den Zwischenfall bald vergessen, da ihnen im Hintergrund der französische Kaiser für die Anerkennung des neuen Königreichs auch nach Sardinien verlangte, ein englisch-preußisches Einvernehmen, eine Frage von höchster Wichtigkeit erschien.

## Die socialdemokratische Maifeier in Saalfeld.

B. Die bezüglich meinungsmäßige Regierung hatte bekanntlich die Bitte des städtischen Vereins in Saalfeld, die Abhaltung der socialdemokratischen Maifeier durch öffentlichen Antrag zu verbieten, durch ein Recht abzulehnen, welches außerhalb socialdemokratischer, demokratischer und freisinniger Kreise verdientes schärfes Widerspruch erfuhr. Die meinungsmäßige Regierung hat darauf gestimmt, s. z. B. In wichtigsten Theile des Regierungsbüllens eine Erwideration veröffentlicht, die die Schwäche ihrer ganzen, von vornherein unbeherrschbaren Position in der Angelegenheit nicht nur nicht verdeutlicht, sondern erst recht entschleiern. Der Regierungsarist ist, das anlässlich der diesjährigen sogenannten Maifeier im Herzogthum weder Blut geschossen sei, noch Strafenzurzeln oder gewaltsame Rückschläge statthaftgefunden hätten, ja, daß nicht einmal rechte haben, die als Zeichen des gewalttamen, blutigen Umsturzes angesehen werden, verbunden werden müssen. Allenfalls habe sich die Feier, entgegen dem ursprünglichen, ernste Gefahren mit sich bringenden Gedanken des internationalen Partei, in arbeitsfreien Stunden ohne bewerbsweise Störung vollzogen.

Das sind merkwürdige Argumente, die den Ausweis der Sache nicht deuten. Die Socialdemokratie ist ja flug — sie hat das mehr als einmal ausgeschlagen —, um auf der Straße zu provozieren, und die Regierungsbehauptung ist gleichwohl noch fast genug, um jedem derartigen Unterfangen energisch entgegenzutreten zu können. Das, wie den Gedanken des socialdemokratischen Weltvertrags innenwobende Vertrag nach meinungsmäßiger Auffassung nur eine ursprüngliche, jetzt nicht mehr vorhandene ist, muß im Hintergrund auf die gerade mit dieser „Maifeier“ sich verknüpfenden Wünsche und Hoffnungen einer internationalen, dem deutschen Kriege in Vorwissenstand gegenüberstehenden Partei ebenso energisch verwirkt werden, wie die Annahme des Regierungspartei, daß eine socialrevolutionäre Propaganda bei der Feier nicht zu Tage getreten wäre. Die ganze Feier des 1. Mai ist nichts weiter, als eine äußerlich vielleicht harmlos schillernde, aber gerade darum nur um so gefährlichere socialrevolutionäre Propaganda im Interesse socialdemokratischer Radikalbewegungen.

Wenn die meinungsmäßige Regierung bis bei der Bezeichnung der Saalfelder Feier zu einer derartigen, die ganze Feier und das interne Leben der Socialdemokratie einschließenden Auffassung nicht zu erkennen vermochte, so hätten

doch andere und recht nahe liegende Gründe sie zu einer anderen Stellungnahme veranlassen sollen. Die Habsburgerstaat hatte ein Jahr lang die die Interessen der Stadt empfindlich störende Unruhen eines kleinen Mordbund nach sozialdemokratischen Gemeindeverträgen zu ertragen. Dem ersten Bilden und dem eindringlichen Eintritt des Saalfelder Bürgerstaats, sowohl wie neu zu Kaiser und Reich steht, gelang es vor wenigen Monaten, diese sozialdemokratische Macht in ihrem südlichen Herrschaftskörper zu brechen. Das war eine kostbare Erfahrung des freien Bürgerstaats ohne Unterstreich der Parteidistanz, die gewisse Anerkennung und Förderung vermittelte. Ob diese Förderung von der meinungsmäßigen Regierung dadurch bestätigt ist, daß sie sich auf die Seite eines der internationalen revolutionären Socialdemokratie dictirten Weltvertrages von den heutigen Staaten angeblich ausgetretenen, unterdrückten und mißhandelten Proletarien stellt, muß ebenso beweisbar werden, wie es zweifelt, daß durch den Sozialdemokratie nicht nur die Befreiung des gemeinsamen Reichsvereinrechts zu erhalten, welche gegenwärtig als eine höchst gravirende Bedrohung wird.

Die meinungsmäßige Regierung findet es in ihrem Entschlußbündnis befriedigt, daß diese Feier bei dem patriotisch gesinnten, zum Glück in der großen Wehrheit beständigen Theil der Bevölkerung Wohlmein erregen. Um so ungemeiner erscheint es, daß die meinungsmäßige Regierung auf die Empfehlungen dieses patriotischen Theiles der Bevölkerung Rücksicht zu nehmen nicht für selbstverständlich erachtete, obwohl sie auf diesen Theil der Bevölkerung, auf das Bürgerthum in Stadt und Land, angewiesen ist und mit ihm steht und fällt. Der meinungsmäßige Regierung empfiehlt wir aber zum eifrigsten Studium das führende Organ der Sozialdemokratie, den „Vorwärts“, und die gründlich verstandene freisinnige Presse. Wir sind sicher, daß ihr in dieser ihrer Geistigkeit eingerathen unbedingt zu Worte wird.

## Deutsches Reich.

2. Berlin, 11. Juni. An der tragischen Situation, in welche die conservative Partei durch den Verlauf der Angelegenheit des Bürgerlichen Gesetzbuchs setzt sich verfestigt, ist nicht vom Benehmen des Hauses abzulenken, das sich in den Schulden des Gesetzestextes befindet, von denen sie fürlich am Hölle-Hofe und soeben aus Rügen-Tempelin hinzuwendete worden ist. Im erstenen Wohltheile war es Herr Bismarck, der jegs verbündeten Armeen führt, sogar persönlich, der die conservative Niederlage herbeiläuft. Nicht ernsthaft wird das Bild dar, daß der antisemitische Reichstag noch eine verhältnismäßig starke Anzahl Mitglieder abgegeben, die keineswegs sehr religiös gerichtet sind und zwar dann, wie für die facultative und gegen die obligatorische Quelle kämpfen. Dem antisemitischen Standpunkt ist das ganz widerstrebend. Es wäre noch zu begreifen, wenn die Herren aus Altona gegen gewisse Wünschen gegen die staatliche Geschäftsführung wären, aber mit der facultativen Quelle werden irgendwelche Missstände nicht verbunden. Nichtsdestoweniger ist der Eifer der antisemiten, das Gesetz zum Scheiteren zu bringen, ein sehr großer. Sie machen allerdings immer weniger ein Hehl daran, daß sie ihnen nicht um die Abschaffung der Quelle, sondern um die „Verkürzung“ des ganzen Wertes zu thun ist. Die Anbildung des Herrn Jakob, soviel durch Gründung des Hauses mittels Auszählung erreichen zu wollen, ist in ihrer Art etwas in der Gleichheit des Reichstags überehrt. Aber auch die Abfertigung, die den Mann durch ein Gesetzmissglück im Thile geworden ist, sucht in Bezug auf die Ungemach der Charakterisierung einer parlamentarischen Fraktion übereinstimmen. Wie vermuten, die antisemiten werden sich die Sache noch einmal überzeugen. Im andern Falle könnte befürchten werden, daß eine kleine Gruppe, die der parlamentarischen Sitz im Plenum und in den Kommissionen Platz spricht, den Anteil auf Sitz in den Kommissionen erhält und gegen die Quelle verzerrt hat. Wir glauben den conservativen ihre wohlverdiente Blame von ganzem Herzen, aber daß sie nun mit und hinter diesen Herren zu marschieren haben, ist keines zu grausam. Sie haben denn auch am Dienstag in der Comission versucht, aus der Endfassung herauszufiltern und andern Anschluß zu finden. Es war aber so spät. Außerdem war ihre ehemalige Vertretung vielleicht zu unterwerthen, daß sie selbst den Gegner erbarmungslos liegen.

3. Berlin, 11. Juni. Zur Begründung der Anträge zum Gesetzesrest des Bürgerlichen Gesetzbuches, wie sie im Westen jetzt der Genehmigung des Reichstags und der Regierung eingezogenen, ist dem soeben erledigten Bericht folge in einer Commissionssitzung zunächst auf den gewaltsamen Fortschritt hingewiesen worden, wobei das Gesetzestext des Reichstags gegenüber fast allen in Deutschland gelgenden Rechten betrachtet: überall im deutschen Reich mit Ausnahme von Bayern und Sachsen geht zur Zeit, wenn auch theoretisch mehrfach angeführt, praktisch lediglich das Commissionsrecht. Nur unter gewissen Schwierigkeiten, langsam und spärlich, werde tatsächlich den Gesetzen juristische Persönlichkeit verliehen. Nach dem Entwurf dagegen erhalten alle Berufe, welche nicht politische, sozialpolitische, religiöse, Erziehungs- oder Unterrichtswürde verfolgen, aber jede lebhafte Anerkennung oder Genehmigung Kraft ihres Antrages die Rechtsfähigkeit durch Ertragung in das Reichsrecht. Der umgedrehte Wehrheit oder Verein sei damit ein sicherer Weg zur Erlangung der juristischen Persönlichkeit gehoben; aber auch für die politischen u. Berufe bedarfte bereits der Entwurf einen wesentlichen Fortschritt. Auch für die zweite eingesetzte eigentliche Commissionsaufstellung erfordert, sondern es genügt die Rechtsausübung des Eintrittsrechtes von Seiten der Verwaltungsbürokratie. Alle Veränderungen und Verfehlungen, alle Verhandlungen über den Rechtsrest eines aufrechten Berufsstandes und andere von den Verbänden aufgestellten Forderungen seien damit mit einem Schlag weggestrichen. Auch

hier also werde sich für die Bildung rechtsschöner Vereine ein erheblicher Vorteil ergeben. Nicht verstanne sollte werden, daß es an sich folgerichtig sei, privatrechtlich die politischen Vereine lediglich den öffentlichen Vereinsrecht zu übertragen. Allein eine solche Gleichstellung lasse zu ausgesetzt und dem Rechtswidrige gelegentliches öffentliches Vereinsrecht voraus, dieses aber mangelt in vielen, ja in den meisten Bundesstaaten, und die Aussicht, bis zur Emanzipation des Bürgerlichen Gesetzbuchs ein gemeinsames Reichsvereinsrecht zu erhalten, würde gegenwärtig als eine höchst gravirende Bedrohung werden. Wolle man sich daher der Verhinderung über das Bürgerliche Gesetzbuch ohne Verhinderung der vorhandenen Mängel des öffentlichen Vereinsrechts leicht auf den Standpunkt stellen, doch allen durch das öffentliche Vereinsrecht nicht verbotenen Vereinen Rechtsfähigkeit gewährt werden müsse, so werde das Zustandekommen des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf das Mögliche geführt, mindestens aber die Befürchtung beseitigt, daß das Vereinsrecht wieder, wie ursprünglich bestimmt, aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch ausscheide; damit aber würden die wettentlichen Fortschritte verlaufen, welche bereits das Vereinsrecht enthalten bekanntlich nach Verbesserungen des Entwurfs.

\* Berlin, 11. Juni. Der aus seinem Streitfall mit dem Lebster Wanjel bekannte Probst Stadtkirche ist aus Witiaze vertrieben sein Verhalten im „Kurier“ wie folgt zu rechtfertigen:

1) Nicht den Kindern, sondern dem Lehrer habe ich gesagt, daß das Gebet eines Kindes verboten sei, daß seine Verwendung zu einem untergeordneten, anderen als vorliegenden Miss, z. B. der Erlernung der deutschen Sprache, eine Sünde sei. Die Kinder dagegen habe ich darüber informiert, daß, falls der Lehrer sie für das Abschreiben des Gebetes in deutsche Sprache freche lalte, sie deatisch beten solten, so dass jedoch zulässig. 2) Den Lehrer gebot ich zu bitten, ob ebenfalls vor dem Deutschen Reichsrecht, der Polen jedoch polnisch betragen. 3) Auch habe ich nicht gesagt, daß die Deutsch betreibenden Kinder zu den heiligen Sacramenten nicht zugelassen werden würden, sondern begegneten, die keine Fortschritte in der Religion machen; diese Beziehung habe ich jedoch nicht in den katholischen Kindern, sondern bei den Neocommunicant-Unterstützern gehalten. 4) Habt ich dem Lehrer seine Tochter nicht vorgezeigt, sondern habe nur bemerkt, daß er, wenn er ein guter Katholik sei, wie er behauptet, er verpflichtet sei, jeden Sonntag der heiligen Messe teilzuhaben; die Kinder der letzten Kirchgasse haben es nicht verstanden können, denn sie haben deutsch gesprochen. 5) Der Auskunft „Die wird nicht ragen!“ ist für jeden klar, damit ist die Herausförderung des Gebets zum Vermischungsmittel der Sozialdemokratie verhindert worden, denn diese wird sich durch Zutritt in Religionshäuser und Vermehrung der Sozialdemokratie erhöhen.

Zum Schlus zeigt der Probst den Entwurf der Aufzehrung gegen die Oberen und der Begründung der Sitten auf Denigenen zurück, der „auf eigene Faust“ den Ministrerordnung entzogen, polnisch Kinder deutsch beten lasse.

Die Rechtsverfügungsvorlesung ist ebenso mißlungen wie anstrengend. Eine Ministrerordnung, die es verbietet, polnische Kinder deutsch beten zu lassen, läßt schwerlich jemals ergreifen sein. Es ist ferner einfach absurd, daß Bieten in deutscher Sprache mit dem Schreckmittel einer zukünftigen Vermehrung der Sozialdemokratie in Verbindung zu bringen. Wenn aber der Herr Probst den Gebrauch der deutschen Sprache bei dem Lehrer für eine Herausförderung dieses Kindes erklärt, so ist das anzuschauen der Thatfrage, daß den Kindern der Polen keine polnische, sondern die katholische Religion gelehrt wird, eine polnische Dreifaltigkeit, die jedoch mit einer Beziehung nicht genau geahndet werden könnte. Lieber die weitere Verwendung des Probstes bringt nicht mehr Gewissheit, sondern eher die Widerstandsfähigkeit der Sozialdemokratie.

Summa: Schluß zeigt der Probst den Entwurf der Aufzehrung gegen die Oberen und der Begründung der Sitten auf Denigenen zurück, der „auf eigene Faust“ den Ministrerordnung entzogen, polnisch Kinder deutsch beten lasse.

Der Probst hat die Begründung der Aufzehrung gegen die Oberen und der Begründung der Sitten auf Denigenen zurück, der „auf eigene Faust“ den Ministrerordnung entzogen, polnisch Kinder deutsch beten lasse.

Die Begründung der Aufzehrung gegen die Oberen und der Begründung der Sitten auf Denigenen zurück, der „auf eigene Faust“ den Ministrerordnung entzogen, polnisch Kinder deutsch beten lasse.

Die Begründung der Aufzehrung gegen die Oberen und der Begründung der Sitten auf Denigenen zurück, der „auf eigene Faust“ den Ministrerordnung entzogen, polnisch Kinder deutsch beten lasse.

Die Begründung der Aufzehrung gegen die Oberen und der Begründung der Sitten auf Denigenen zurück, der „auf eigene Faust“ den Ministrerordnung entzogen, polnisch Kinder deutsch beten lasse.

Die Begründung der Aufzehrung gegen die Oberen und der Begründung der Sitten auf Denigenen zurück, der „auf eigene Faust“ den Ministrerordnung entzogen, polnisch Kinder deutsch beten lasse.

Die Begründung der Aufzehrung gegen die Oberen und der Begründung der Sitten auf Denigenen zurück, der „auf eigene Faust“ den Ministrerordnung entzogen, polnisch Kinder deutsch beten lasse.

Die Begründung der Aufzehrung gegen die Oberen und der Begründung der Sitten auf Denigenen zurück, der „auf eigene Faust“ den Ministrerordnung entzogen, polnisch Kinder deutsch beten lasse.

Die Begründung der Aufzehrung gegen die Oberen und der Begründung der Sitten auf Denigenen zurück, der „auf eigene Faust“ den Ministrerordnung entzogen, polnisch Kinder deutsch beten lasse.

Die Begründung der Aufzehrung gegen die Oberen und der Begründung der Sitten auf Denigenen zurück, der „auf eigene Faust“ den Ministrerordnung entzogen, polnisch Kinder deutsch beten lasse.

Die Begründung der Aufzehrung gegen die Oberen und der Begründung der Sitten auf Denigenen zurück, der „auf eigene Faust“ den Ministrerordnung entzogen, polnisch Kinder deutsch beten lasse.

Die Begründung der Aufzehrung gegen die Oberen und der Begründung der Sitten auf Denigenen zurück, der „auf eigene Faust“ den Ministrerordnung entzogen, polnisch Kinder deutsch beten lasse.

Die Begründung der Aufzehrung gegen die Oberen und der Begründung der Sitten auf Denigenen zurück, der „auf eigene Faust“ den Ministrerordnung entzogen, polnisch Kinder deutsch beten lasse.

Die Begründung der Aufzehrung gegen die Oberen und der Begründung der Sitten auf Denigenen zurück, der „auf eigene Faust“ den Ministrerordnung entzogen, polnisch Kinder deutsch beten lasse.

Die Begründung der Aufzehrung gegen die Oberen und der Begründung der Sitten auf Denigenen zurück, der „auf eigene Faust“ den Ministrerordnung entzogen, polnisch Kinder deutsch beten lasse.

Die Begründung der Aufzehrung gegen die Oberen und der Begründung der Sitten auf Denigenen zurück, der „auf eigene Faust“ den Ministrerordnung entzogen, polnisch Kinder deutsch beten lasse.

Die Begründung der Aufzehrung gegen die Oberen und der Begründung der Sitten auf Denigenen zurück, der „auf eigene Faust“ den Ministrerordnung entzogen, polnisch Kinder deutsch beten lasse.

Die Begründung der Aufzehrung gegen die Oberen und der Begründung der Sitten auf Denigenen zurück, der „auf eigene Faust“ den Ministrerordnung entzogen, polnisch Kinder deutsch beten lasse.

Die Begründung der Aufzehrung gegen die Oberen und der Begründung der Sitten auf Denigenen zurück, der „auf eigene Faust“ den Ministrerordnung entzogen, polnisch Kinder deutsch beten lasse.

Die Begründung der Aufzehrung gegen die Oberen und der Begründung der Sitten auf Denigenen zurück, der „auf eigene Faust“ den Ministrerordnung entzogen, polnisch Kinder deutsch beten lasse.

Die Begründung der Aufzehrung gegen die Oberen und der Begründung der Sitten auf Denigenen zurück, der „auf eigene Faust“ den Ministrerordnung entzogen, polnisch Kinder deutsch beten lasse.

Die Begründung der Aufzehrung gegen die Oberen und der Begründung der Sitten auf Denigenen zurück, der „auf eigene Faust“ den Ministrerordnung entzogen, polnisch Kinder deutsch beten lasse.

Die Begründung der Aufzehrung gegen die Oberen und der Begründung der Sitten auf